

# Flörsheimer Zeitung

(Zugleich Anzeiger

mit einer Unterhaltungs-Beilage in jeder Nummer



für den Maingau.)

und Samstags das illustr. Wochblatt „Seisenblätter“

Anzeigen lassen die schaftgepflasterte Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf. — Wollt man die dreieckige Zeitzeile 40 Pf. übernehmen, so wird sie 15 Pf. — monatl. 25 Pf. mit Bringerlohn 30 Pf. durch die Post Mit. 1.50 pro Quadrat.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Kastanienstraße Nr. 6. — Für die Redaktion ist verantwortlich: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M.

Nummer 101.

Dienstag, den 25. August 1914.

18. Jahrgang.

## Eine ganze Sieges-Reihe!

Die Franzosen auf der ganzen Linie geschlagen.

Berlin, 24. August, morgens 4 Uhr. Die Truppen, die unter Führung des Kronprinzen von Bayern in Lothringen siegten, haben die Linie Luneville-Blamont-Girey überschritten, das 21. Armeekorps ist heute in Luneville eingezogen. Die Verfolgung beginnt, reiche Früchte zu tragen; außer zahlreichen Gefangenen und Feldzeichen hat der an und in den Vogesen vorgehende linke Flügel bereits einhundertfünzig Geschütze erbeutet.

Die Armee des deutschen Kronprinzen hat heute den Kampf und die Verfolgung vorwärts Longwy fortgelebt.

Die zu beiden Seiten von Neufchateau vorgehende Armee des Herzogs Albrecht von Württemberg schlug heute eine über den Semois vorgedrungene französische Armee vollständig und befindet sich in deren Verfolgung. Zahlreiche Geschütze, Feldzeichen und Gefangene, darunter mehrere Generäle, sind ihr in die Hände gefallen.

### Die Engländer verhauen!

Unsere westlich von der Maas vorgehende Truppenmacht hat gegen Maubenge eine vor ihrer Front auftretende englische Kavalleriebrigade geschlagen.

### 8500 Russen gefangen!

Berlin, 24. August. Starke russische Truppenmassen die sich auf der Linie Gumbinnen-Angebburg vorwärts bewegen, wurden unsererseits am 20. August durch das 1. Armeekorps angegriffen und zurückgeworfen. Dabei wurden 8000 Russen gefangen genommen und 8 Geschütze erobert.

Von einer dem Armeekorps zugewandten Kavalleriedivision hatte man längere Zeit keine Nachricht erhalten. Wie sich später herausstellte mußte sich die Kavalleriedivision mit 2 feindlichen Divisionen herumzuschlagen und kehrte gestern mit 500 gefangenen Russen zum Armeekorps zurück.

Weitere russische Verstärkungen gehen nördlich des Pregel und südlich der masurischen Seenlinie vor.

### Die Japaner erhalten keine Antwort

Berlin, 23. August. Auf das japanische Ultimatum hat die deutsche Regierung dem japanischen Gesellschafter die mündliche Erklärung abgegeben, daß die deutsche Regierung auf die Forderungen Japans keinerlei Antwort zu geben bereit sei, daß sie vielmehr ihren Botschafter in Tokio abberufen habe.

Dem japanischen Botschafter in Berlin wurden seine Pässe zugestellt.

### Erfolg auf der ganzen Linie!

Berlin, 23. August (W.-B.) Nördlich von Meix hat der deutsche Kronprinz mit seiner Armee zu beiden Seiten von Longwy vorgehend, den gegenüberstehenden Feind siegreich zurückgeworfen.

Die in Lothringen siegreiche Armee unter Führung des Kronprinzen von Bayern hat auf der Verfolgung des geschlagenen Feindes die Linie Luneville-Blamont erreicht und setzt die Verfolgung fort.

Vor Namur donnern seit vorgestern die deutschen Geschütze.

### Großes Hauptquartier, 23. August.

Der Sieg der kronprinzipiellen Armee bei Longwy ist vollkommen, da hier ebenfalls der Rückzug der Franzosen in voller Auflösung erfolgte. Eine sofort nachstehende Kavallerie-Division fand die Rückzugsstraße mit Auszugsstücken, Gewehren, Tornistern und Käppis überläßt. Die Verfolgung wird energisch fortgesetzt.

Die bei Meix geworfenen französischen Heeresteile gehen weiter zurück. Die Franzosen sochten teilweise

gut, doch zeigt die große Anzahl französischer Gefangener ein Nachgeben des Geistes der Truppen, aber sie sind auch ein Beweis für die ausgezeichnete deutsche Führung die in sehr schwierigem Waldgelände, wo teilweise Infanterie ohne Artillerievorbereitung angreifen mußte, viele Gefangene abschnitt. Die deutschen Truppen griffen in den letzten Tagen mehrfach trotz Mangels an Artillerievorbereitung die befestigten französischen Stellungen mit großer Bravour an und waren alles über den Haufen.

### Die Pflege der Verwundeten.

In welch guter Pflege sich unsere Verwundeten im Felde befinden, geht aus einer Schilderung hervor, die Direktor Max Fischer aus den Mannesmann-Werken auf dem belg. Kriegsschauplatz gibt. Direktor Fischer begab sich freiwillig mit zwei Autos auf das Schlachtfeld, um Schwerverwundete ins Lazarett zu schaffen. Durch verwüstete Dörfer, ausgerissene Chausseen gelang es ihm, durch heimliche Frankfurterabteilungen hindurch drei Assistenzärzte von den Düsseldorfer Allgemeinen Krankenanstalten in die Gefechtsfelder zu bringen und kostbare Menschenleben zu retten.

„Ich habe viel Schreckliches, aber auch viel erhebendes und Trostliches gesehen“, erzählt er. Das Wimmern und Schreien der Verwundeten, auf das er sich aus früheren Kriegsschilderungen gesetzt gemacht, sei durch die wunderbare Kunst der Ärzte fast verstummt. Mit Liebe und Sorgfalt wurden den leidenden schmerzstillende Mittel gereicht, sodass sie den schweren Transport ohne Klagen überstanden und auf den Verbandsplätzen in dankbarer Ruhe sich der weiteren Pflege oft lächelnd anvertraut. Kein heftiges oder ungeduldiges Wort habe er vernommen, mit einer wahrhaft brüderlichen Kameradschaft neigten sich die Ärzte zu den Kranken, sie durch milden, oft auch fröhlichen Zuspruch wieder aufzurichten. Kein Volk der Erde verfüge über ein so wohl ausgestattetes Lazarettfeldwesen wie das unserige und ein wissenschaftlich und sittlich hochstehendes Arztekorps wie das deutsche. Im ganzen Vaterland könnten die Kriegsangehörigen gewiß sein, daß jede Wunde, die noch zu stillen sei, auch mit der größten Liebe und Umsicht wieder geschlossen werde. Dabei scheine die Wirkung der mordernen Geschosse nicht so schmerzbringend zu sein wie die veralteten Waffen; entweder brächten sie wohlgezielt an edlen Stellen den sofortigen Frieden des Todes, oder aber sie hinterließen nicht allzu schmerhaft sich wieder ausheilende kleine Wundkanäle. So könnte es sein, daß mancher in den Verlustlisten als schwerverwundet gemeldete Mann in kurzer Zeit sich wieder in der Heimat ganz erholen könne. Der ungewöhnliche Kriegskraft unseres Heeres folge in Tod und Verderben die unvergleichliche Heilkunst unserer Ärzte und Pflegerinnen wie ein Engel des Lebens von Schlachtfeld zu Schlachtfeld.

### Die Freude über den Meix Sieg.

Budapest, 22. August. Überall läßt man die deutsche Armee und Kaiser Wilhelm hochleben, und man singt

die Wacht am Rhein, die hier zu einem förmlichen Schlagerlied geworden ist. In den Kaffeehäusern und öffentlichen Gärten wird sie immer wieder von neuen gespielt. Der geistige Freudenabend wird noch den spätesten Enkeln in freudiger Erinnerung bleiben. Eine interessante Episode war es, als gegen 6 Uhr abends der Ministerpräsident Graf Tisza das Motorboot bestieg das den Verlehr zwischen den beiden Donau-Ufern vermittelte. Eine große Menschenmenge bemerkte einen selten wahrnehmbaren freudigen in dem Gesicht des sonst so ernsten Mannes. Bald ging es auf dem Dampfer von Mund zu Mund, daß Tisza eine freudige Nachricht erhalten haben müßte. Als der Ministerpräsident die Bewegungen des Publikums bemerkte, sagte er zu zwei Bekannten: „Die Menschen haben einen wirklich ausgezeichneten Instinkt! Tatsächlich ist eine freudige Nachricht eingetroffen. Die Deutschen haben bei Meix einen glänzenden Sieg über die Franzosen erlitten. Es war eine Schlacht, wie sie der Krieg von 1870 wenig ihres gleichen hatte. Der Sieg ist vollständig. Die deutsche Armee verfolgt die flüchtenden Franzosen.“

Rom, 23. Aug. Der Sieg der deutschen bei Meix hat in der hiesigen Kolonie, als er spät nachts bekannt wurde, großen Jubel erregt. Nachdem von hiesigen Blättern Nachrichten gebracht worden waren, die von einem großen Sieg der Franzosen bei Mülheim sprachen wirkte diese Meldung wie eine Befreiung von schwerer Last.

### Italien bleibt neutral.

Rom, 22. August. Die in einigen italienischen und auswärtigen Blättern erschienenen Nachrichten über gewisse Missionen, welche von der italienischen Regierung den italienischen Politikern bei den fremden Regierungen gegeben worden seien, oder über Missionen, welche auswärtige Politiker in Italien durchgeführt haben sollen, entbehren jeder Begründung. Die italienische Regierung, die sich bei ihrer Haltung von der strikten Beobachtung der erklärten Neutralität leiten läßt, setzt regelmäßig ihre internationale politische Handlungsweise mit Hilfe ihrer offiziellen Vertreter im Auslande aus, einander, wie sie durch ihre fortdauernden freundschaftlichen Beziehungen mit den fremden in Rom beglaubigten Vertretern bedient wird.

### Locales und von Nah u. Fern.

Flörsheim, den 25. Aug. 1914.

Das Sterbegeld für die Gefallenen. Der Reichstag hat in der denkwürdigen Kriegssitzung vom 4. August 1914 auch ein Notgesetz für die Krankenfassen beschlossen und es dadurch den Orts- und Betriebskrankenfassen zur Pflicht gemacht, die Beiträge zu erhöhen und ihre Leistungen herabzuzeigen. Die Deutsche nationale Kranken- und Begräbnissfasse will jedoch mit einem Beschluß über die Erhebung eines Kriegszuschlags zum Beitrag noch bis Ende September warten, dagegen hat sie jetzt beschlossen ihren ins Feld einberufenen Mitglieder, die während der Dauer ihrer Dienstzeit sonst aus dem ei-

gentlichen Mitgliedsverhältnis zur Krankenkasse auszuscheiden hätten, und die seine Beiträge zahlen ein Sterbegeld bis zu hundert Mark und mehr auszuzahlen, falls sie auf dem Felde der Ehre bleiben, und ihren Angehörigen die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der Familienversicherung zu gestatten.

Gleichzeitig wendet sich der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband durch seine 1400 Ortsgruppen an die Geschäftsinhaber in allen deutschen Städten mit der Bitte, doch alles zu versuchen, um wenigstens den verheirateten Angestellten die Sorgen der Stellenlosigkeit zu ersparen.

Außerdem haben die Beamten und Führer dieses Verbandes beschlossen, für die Kriegsdauer den Unterstützungsstellen des Verbandes einen bedeutenden Teil ihres Gehaltes zu schenken, und zwar beträgt die Höhe der Schenkung bei den unverheirateten Beamten 40% bei den verheirateten, die zwischen 2000 und 3000 M. Gehalt beziehen, 10% bei denen, die über 3000 M. beziehen 20%, und bei den Mitgliedern der Verwaltung 30% ihres Gehaltes. Sie geben damit ein Beispiel, das vor allen Dingen auch den Staatsbeamten zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Die schnelle Bearbeitung der Feldpostsendungen stößt bei der Post-Sammelstelle fortgesetzt auf Schwierigkeiten dadurch, daß zu den Zeitpostkarten und Feldpostbriefumschlägen nur in wenigen Fällen Formulare mit Bordruck für die Angabe des Truppenteils verwandt werden und die Aufschriften vielfach unleserlich und unvollständig sind oder unverständliche Abkürzungen enthalten.

Die Feldpostsendungen können nur dann pünktlich an die Empfänger gelangen, wenn die Aufschriften klar und übersichtlich geschrieben sind und unter Vermeidung jeder Abkürzung bestimmt und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteile der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Diese Angaben werden am besten untereinander unten rechts niedergegeschrieben.

Dasselbe gilt sinngemäß für die Sendungen an die Angehörigen der Marine.

Ein Bestimmungsort ist auf den Sendungen an Angehörige der Truppen, die infolge von Marschbewegung den Platz wechseln, nicht anzugeben. Gehört der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung oder zu einem Ersatztruppenteil oder hat er überhaupt ein festes Standquartier, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem darf in diesen Fällen die Angabe des Bestimmungsorts nicht fehlen.

Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Namen des Empfängers müssen deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Blaue Tinte und seine Schrift sind zu vermeiden.

Auf allen Briefen nach dem Feldheer ist zweitmäßig der Name des Absenders anzugeben.

Im eigenen Interesse des Publikums liegt es; diese Vorrichtungen genau zu beachten; nur dann kann Gewähr für richtige Überleitung der Sendungen übernommen werden. Formulare zu Feldpostkarten und Feldpostbriefumschlägen mit vorgezeichnetem Bordruck sind bei den Postanstalten erhältlich zum Preise

von 1 Pf. für 2 Briefumschläge und von 5 Pf. für 10 Feldpostkarten.

Frankfurt a. M., 21. August 1914.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

## Bom östlichen Kriegsschauplatz.

### Eine neue Entscheidung steht bevor.

Berlin, 24. August. Während auf dem westlichen Kriegsschauplatz die Lage des deutschen Heeres durch Gottes Gnade eine unerwartet günstige ist, hat auf dem östlichen Kriegsschauplatz der Feind deutsches Gebiet betreten. Starke russische Kräfte sind in der Richtung der Angerapp und nördlich der Eisenbahn Stalupönen-Insterburg vorgedrungen. Das erste Armeekorps hatte den Feind bei Wirsallen in siegreichem Gefechte aufgehalten. Es wurde zurückgenommen auf weiter rückwärts stehende Truppen. Die hier versammelten Kräfte haben den auf Gumbinnen und südlich vorgehenden Gegner angegriffen. Das 1. Armeekorps warf den gegenüberstehenden Feind siegreich zurück, machte 8000 Gefangene und eroberte mehrere Batterien. Eine zu ihr gehörende Kavalleriedivision warf zwei russische Kavalleriedivisionen und brachte 500 Gefangene ein.

## Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der Hinterbliebenen nassauischen Kriegsteilnehmer hat der Bezirksverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine Unterstützungsstelle auf Gegenseitigkeit errichtet unter der Bezeichnung

Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914. Der Anteilschein kostet M. 10.—

Es können für einen Kriegsteilnehmer bis zu 20 Anteilscheine gelöst werden. Falls die Verluste größer sind wie im Krieg 1870/71, so werden auf jeden Anteilschein mindestens M. 250.— verteilt werden können. Sind die Verluste geringer, dann erhöht sich dieser Betrag, sind sie größer, so fällt der zur Auszahlung gelangende Betrag entsprechend. Es empfiehlt sich von dieser Einrichtung möglichst weitgehenden Gebrauch zu machen.

Die hiesige Annahmestelle der Nassauischen Landesbank, bei Herrn Burkhardt Flesch, Hauptstraße, gibt Anteilscheine für die Kriegsversicherung aus.

Flörsheim, den 25. August 1914.

Der Bürgermeister: Laud.

## Bekanntmachung.

### Volks-Gewerbeverein, Flörsheim am Main.

Durch den Krieg liegen Handel und Gewerbe da-  
nieder. Vielen kleinen Gewerbetreibenden fällt es schwer  
ihre Familie zu ernähren und sich vor vollständigem  
Ruin zu schützen. Es ist darum eine Pflicht der Orts-  
eingesessenen sich gegenseitig zu unterstützen. Der Volks-  
Gewerbeverein richtet deshalb an alle Einwohner die  
dringende Bitte, ihre sämtlichen Bedürfnisse an Lebens-  
mittel Kleidungsstücken usw. bei hiesigen Gewerbetreibenden  
zu decken und dieselben nicht von auswärts ein-  
zuführen.

Die Bautätigkeit ist auch ins Stocken geraten. Ein  
Hauptgrund mag wohl die Beschränkung sein, nach Fertigstellung des Neubaus keine Hypothek aufzunehmen  
zu können. Diese Beschränkung ist vollständig unbe-  
gründet, denn die Nassauische Landesbank hat die feste  
Versicherung gegeben, daß Hypotheken während des  
Krieges ebenso schnell entrichtet werden, wie vor dem  
Krieg, wenn der Antragsteller alles in Ordnung hat.  
Dieselbe Versicherung haben auch viele Hypothekenban-  
ken gegeben. Also keine allzu große Furcht vor dem  
Bauen!

Der Vorstand.

## Bekanntmachung.

### Volks-Gewerbeverein, Flörsheim am Main.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden richtet an die  
Gewerbevereine folgendes Schreiben, welches wir zur  
öffentlichen Kenntnis bringen, mit der Bitte, in diesem  
Sinne zu handeln.

An die Handwerksmeister des Kammerbezirks!

Infolge des Krieges sind manche Handwerker zu  
den Fahnen gerufen worden die ihr Geschäft allein oder  
mit einem Lehrling betrieben haben. Das Geschäft wird  
in vielen Fällen geschlossen werden müssen. Die  
Zurückgebliebenen des Meisters können sich nicht er-  
nähren, der aus dem Kriege heimkehrende brave Sol-  
dat findet sein Geschäft ruiniert und seine Familie ver-  
armt. Das darf nicht geschehen! Hier muß geholfen  
werden und es kann geholfen werden! Viele größere  
Geschäfte haben ältere Gesellen zurückgehalten. Man  
überweise je einen solchen an die verwaisten Betriebe.  
Auch viele ältere Meister sind zurückgeblieben und  
können sich des verwaisten Geschäfts des Kollegen an-  
nehmen. Das ist eine edle und patriotische Tat und  
außerdem eine Ehrenpflicht!

Der Vorstand.

## Bekanntmachung.

Die Familien der in den Kriegsdienst eingetretenen  
Mannschaften haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch  
auf Kriegs-Unterstützung.

Unterstützungsberechtigt sind:

a) Die Ehefrau des Eingetretenen und dessen ehe-  
liche und den ehelichen geistlich gleichstehenden Kinder  
unter 15 Jahren.

b) dessen Kinder über 15 Jahren, Verwandte in  
aufsteigender Linie (erwerbsunfähige Eltern u. Schwi-  
gereltern) und Geschwister, sofern sie von ihm unter-  
halten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst  
nach erfolgtem Diensteintritt desselben herangetreten ist.

Unter den zu b bezeichneten Voraussetzungen kann den  
Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und  
ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterhaltung ge-  
währt werden.

Entfernter Verwandten und geschiedenen Ehefrauen  
steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

Nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 sollen  
die Kriegsunterstützungen mindestens betragen:

a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August,  
September u. Oktober monatlich 9 M., in den übrigen  
Monaten 12 M.

b) für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für jede  
vorerwähnte Verwandte monatlich 6 M.

Anträge auf Zahlung dieser staatlichen Kriegsunter-  
stützung sind im hiesigen Bürgermeisteramt vormittags  
von 8—12 Uhr, unter Vorlage des roten Abschnittes  
der Kriegsbeordnung und des Familien-Stammbuches,  
falls ein solches vorhanden ist, zu stellen.

Flörsheim, den 17. August 1914.

Der Bürgermeister: Laud.

## Bekanntmachung.

Nächsten Mittwoch, den 26. August 1914 finden in  
der Schule an der Grabenstraße  
die Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften  
statt.

11—11½ Uhr Ergänzungswahl zum Kirchenvorstand.  
Es scheiden aus die Herrn: Peter Stefan Thomas,  
Phil. Schleidt 3., Joh. Laud 3. und Phil. Dienst 3.

11½—12 Uhr Ergänzungswahl zur Kirchengemeinde-  
vertretung. Es scheiden aus die Herrn: Joh. Hahn 2.,  
Adam Richter 1., Jos. Kraus 2., Christoph Hartmann 2.,  
Friedrich Stroh, Wilhelm Thomas, Michael Diehl,  
Geß. Hochheimer, Phil. Mitter, Anton Hahner, Karl  
Wagner und Martin Hartmann.

Flörsheim, den 22. August 1914.

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes.

Pfarrer Klein.

## Bekanntmachung.

1. Über die Rheinarme zwischen Blei-Aue und Gustavs-  
burg, zwischen rechtem Rheinufer und Peters-Aue so-  
wie zwischen Kettbergs-Aue und Ingelheimer-Aue  
sind seite Brücken gebaut worden.

Jeder durchgehende Schiff- und Flößverkehr durch  
diese Arme ist daher bis auf weiteres verboten, auch  
haben sich Schiffe und Flöße mindestens 300 Mtr.  
von den Brücken entfernt zu halten.

2. Die Armierungsbauten bei Mainz (zwischen Worms  
und Eltville) dürfen von zu Tal fahrenden Schlepp-  
zügen nur mit einer Anhangslänge, von Flößen nur  
bei 45 Mtr. Höchstbreite durchfahren werden.

Mainz, den 20. August 1914 19. Mobil-Tag.

Königliches Gouvernement der Festung  
von Mainz  
General der Infanterie.

## Krankenkasse u. Alters- u. Invalidenversicherung im Krieg.

Sowohl die Krankenkassen, wie auch die Invalidenversicherung gewähren während des jetzigen Krieges ganz bedeutende Entschädigungen bei Eintritt eines Versicherungsfalles. Insbesondere für die Angehörigen der Versicherten ist vorgesorgt.

Vorbedingung ist für jeden Anspruch aus einer Versicherung, daß man gewisse Beiträge weiter bezahlen muß. Um daher den Ansprüchen aus einer Versicherung nicht verlustig zu gehen, sollen nachfolgende Angaben einen Überblick über die Leistungen der betreffenden Versicherungsanstalten und über das Verhalten unserer Mitbürger, um diese Leistungen beanspruchen zu können, geben.

Sehr wichtig ist es, daß nicht allein die Versicherungsrechte der ins Feld gezogenen Versicherten, sondern auch die der zu Hause zurückgebliebenen zur Zeit Beschäftigungslosen, seither aber Versicherten aufrecht erhalten werden.

Gleichzeitig wäre zu empfehlen, daß für diejenigen Familien, die irgendwie eine Unterstützung von Seiten des Staates oder der Gemeinde während des Krieges erhalten, unsere Gemeindeverwaltung Quittungsbuch der Krankenkasse und Alterskarten einziehen würden und dadurch diese Versicherungen aufrecht erhalten und beaufsichtigen würde.

Die Leistungen der Krankenkasse sind für die Kriegszeit auf die Regelleistungen beschränkt. Dieselben sind (bei der Ortskrankenkasse in Hochheim § 14, 1-3).

1. Krankenhilfe nach § 182, 183 der Reichsversicherungs-Ordn.

2. Wochengeld nach § 195 der Reichsvers.-Ordn.

3. Sterbegeld nach § 201 der Reichsvers.-Ordn.

1. Die **Krankenhilfe** nach § 182 besteht aus **Krankenpflege** von Beginn der Krankheit an bis spätestens nach Ablauf der 26 Wochen, sowie aus Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht. Wird **Krankenhauspflege (Gazarell)** einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld für deren Angehörige im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Dies ist für die Angehörigen von großem Vorteil und ist, wie in den letzten Tagen in den Zeitungen veröffentlicht wurde, hierfür ein Zeugnis des betreffenden Krankenhauses oder Lazarettes in dem der Versicherte untergebracht wurde, der Krankenkasse vorzulegen, um als Angehöriger Hausgeld aus der Kasse zu erhalten.

2. **Wochenhilfe**. Nur für weibliche Versicherte von Interesse. Siehe § 29 u. 30 der Statuten der Hochheimer Ortskrankenkasse.

3. **Sterbegeld** nach § 201 der Reichsversicherungs-Ordn. (§ 31 der Hochh. O.-K.)

Als solches wird beim Tode eines Versicherten das Zwanzigfache des Grundlohnes § 18 der Hochh. O.-K. bezahlt. Die Beträge sind in

Stufe I 20 mal 1,50 M = 30 M  
II 20 mal 2,50 M = 50 M  
III 20 mal 3,50 M = 70 M  
IV 20 mal 4,50 M = 90 M

Diese Zahlen bedeuten schon sehr erhebliche Leistungen.

**Aufrechterhaltung der Krankenversicherung.** Um in den Besitz der Leistungen zu kommen, ist es nötig, auch fernerhin die Beiträge an die Krankenkasse zu zahlen. Hier in Flörsheim besteht eine Zahlstelle der Hochheimer Ortskrankenkasse bei Herrn Frz. Breckheimer. Spätestens bis drei Wochen nach Austritt aus der Beschäftigung ist der Kasse oder der Zahlstelle anzumelden, daß man die Versicherung aufrecht erhalten und die Beiträge weiter bezahlen will. Diese Erklärung und Bezahlung der Beiträge kann durch die Angehörigen ebenso erfolgen, wie vom Versicherten selbst.

Wer es innerhalb der oben genannten Frist von drei Wochen unterläßt, die Erklärung abzugeben, geht seiner Anrechte an die Krankenkasse verloren.

**Leistungen aus der Invalidenversicherung.**

Dieselbe gewährt:

- 1) Invalidenrente od. Altersrente für der Versicherten
- 2) Witwengeld für die dauernd invalide Witwe
- 3) Weisenrente für die Kinder des Versicherten nach dessen Tode
- 4) Waisenaussteuer in bestimmten Fällen.

Ueber die Höhe der Leistungen hier Angaben zu machen, würde zu weit führen, da dies von dem Reichszuschuß, sowie von der Anzahl der geklebten Marken bezw. von den Beitragswochen, die bezahlt sind, abhängig ist.

**Aufrechterhaltung der Alters- u. Invalidenversicherung.**

Für die Versicherungspflichtigen bleibt während der Dauer von militärischen Leistungen (oder Krieg) sowie bei Krankheit das Anrecht vollständig bestehen. Diese militärischen Leistungen, sowie die Krankheit müssen nach Beendigung von Seiten der Militärbehörde, bezw. bei Krankheit von der Krankenkasse bescheinigt werden und rechnet dann diese bescheinigte Zeit genau so, als wenn hierfür Marken geklebt worden wären.

Anders ist es dagegen bei freiwillig Versicherten. Diese sollen auch während der Zeit von militärischen Dienstleistungen ihre Marken weiter kleben, wenn irgend möglich, da die bescheinigte militär. Dienstzeit oder Krankheit nicht als barer Wert, das heißt als Ersatz für geklebte Marken angesehen werden.

Solche freiwillige versicherte Personen sind:

1. solche, die versicherungspflichtig früher waren, aber mehr wie zweitausend und nicht über dreitausend Mark Jahresarbeitsverdienst haben.
2. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.
3. Hausgewerbetreibende.

Für diese empfiehlt sich also das **WEITERLEBEN**, denn je mehr Marken geklebt werden, um so höher die Leistungen.

Dies wäre im Allgemeinen das Wichtigste, was zur Zeit für unsere Bevölkerung aus dem Gebiete der Reichsversicherungsgesetzgebung wissenswert erscheint. Ersichtlich ist daraus, daß es von größtem Vorteil, sowohl für die Angehörigen der ins Feld gerückten, sowie auch für die zurückgebliebenen, beschäftigungslosen seither versicherten Personen ist, unter allen Umständen

1. Raffenbeitrag weiter zu bezahlen und für freiwillig versicherte Personen oder beschäftigungslose Versicherte

2. Altersmarken zu kleben.

Sollten die vorstehenden Zeilen nicht genügend Aufklärung gegeben haben, so sind zu weiterer Auskunft sicher auch die hiesigen Herren Lehrer, sowie die Vorstandsmitglieder der Hochheimer Ortskrankenkasse zur Zeit in Flörsheim Herr Ignaz Trops, Herr Wilhelm Mohr, Herr Lorenz Theis, Herr Josef Kraus und Herr Ernst Noedlinger gerne bereit und wende man sich unverzüglich an einen dieser Herren.

### Bekanntmachung.

Von heute ab zahlt die Gemeinde für nachfolgende Fruchtsorten folgende Preise:

Weizen Mf. 24.—

Roggen Mf. 20.—

Hafer Mf. 21.—

alles per 100 Kilo an die bekannten Lager. Es wird nur trockene gute Ware angenommen.

Flörsheim a. M., den 25. August 1914.

Der Bürgermeister: L a u d.

### Bekanntmachung.

Bei eintretender Dunkelheit und zwar bis auf Weiteres von abends 8 Uhr ab wird der Aufenthalt in der Feldgemärtung untersagt. Die Eltern werden nachdrücklich ersucht ihre Kinder, die keine Feldarbeiten zu verrichten haben, aus dem Felde zu halten.

Zu widerhandlungen werden unachästlich mit empfindlichen Strafen geahndet.

Flörsheim a. M., den 25. August 1914.

Der Bürgermeister: L a u d.

### Bekanntmachung.

Die kostenlose Ausgabe von Spinatjänen an die Grundbesitzer die der Gemeinde das Spinatfeld zu Wohltätigkeitszwecken zu Verfügung stellen wollen, erfolgt jeden nachm. von 4-6 Uhr in der Malzfabrik von J. C. Finger Bahnhofstraße.

Flörsheim, den 25. August 1914.

Der Bürgermeister: L a u d.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch, 6 Uhr Amt für einen Krieger, 6½ Uhr 3. Seelenamt für Auguste Schädel.

Donnerstag 6 Uhr Amt n. Meinung für Krieger, 6½ Uhr gestift. Segensmesse.

#### Israelitischer Gottesdienst.

Jeden abend 7 Uhr 00 Min. Bittgottesdienst.

## Bereins-Nachrichten.

Freie Turnerschaft. Dienstags und Donnerstags von 8½ Uhr Turnstunde der Turner im Kaiseraal.

## Meine Fruchtspeicher sind überfüllt

deshalb verkaufe ich

Pa. Weißbrot per Laib 50 Pf.

Gemischt Brot " " 45 "

Roggenbrot " " 40 "

## Mehl per Pf. 18, 20, 22, 24 Pf. u. höher

## Jeden Tag frischer Zwetschkenkuchen

Alle Backwaren in vorzüglicher

Qualität ohne Aufschlag!

**Christ. Boller, Bäckerei**  
Flörsheim a. M., Hauptstraße 40.

## Geschäfts-Eröffnung

Der werten Einwohnerschaft von Flörsheim und Umgebung mache ich hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich Hauptstraße No. 57 ein

## Spezialgeschäft in Eier, Butter, Käse etc.

eröffnet habe.

Es wird stets mein erstes Bestreben sein, nur beste Waren zu liefern und halte ich mich bei Bedarf bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll  
**B. Götz.**

## Christoph Boller,

Flörsheim a. M., Hauptstr. 40

Großer Vorrat in

## Kolonial-Waren aller Art.

Verkauf zu billigsten Preisen.

Auf Wunsch ins Haus geliefert.

## Konditorei Bäckerei

## Achtung!

Meiner werten Kundschäft, sowie der Einwohnerschaft zur gefälligen Nachricht, daß bei mir vorerst kein Fleischaufschlag stattfindet.

Empfehle

Ochsen- und Rindfleisch per Pfund 84 Pf.

Schweinebauchfleisch " " 80 Pf.

Schweinesleisch zum Braten " " 90 Pf.

Kottelett " " 90 Pf.

Schnitzel " " 1.20 M.

Anton Habenthal, Metzgerei.

## Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise wohltuender Teilnahme bei dem Tode und der Beerdigung unserer lieben Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester und Tante

## Frau Agnes Kohl

geb. Gutjahr

sagen wir hiermit unseren tiegefühltesten Dank. Ganz besonderen Dank sagen wir für die hübschen und zahlreichen Kranz- und Blumenspenden.

Flörsheim a. M., den 25. August 1914.

## Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Franz Kohl

Nikolaus Kohl II.

Jakob Kohl V.

Karl Kohl

Peter Kohl.

# Drucksachen aller Art:

I. Geschäftsdrukksachen  
Adresskarten in allen Größen  
Angebote in Postkartenformat  
Angebote in Briefformat  
Auftragsbestät.-Formulare  
Aufklebadressen für Pakete  
Auftragserteilungs-Formulare  
Besuchsanzeigen  
Briefbogen  
Briefumschläge  
Prachtbriefe m. Firmaeindruck  
Kataloge  
Lieferscheine  
Mitteilungen  
Nachnahmekarten  
Paketbegleitadressen  
Postkarten

Preislisten  
Prospekte  
Quittungsformulare  
Rechnungen in allen Größen  
Rundschreiben  
Speisen- und Weinkarten  
Tabellen  
Versandanzeigen  
Wechselseitige  
Weinpreislisten  
Wein-Etiketten  
Zahlkarten  
Zahlungsaufforder.-Formulare



Heinrich Dreisbach,  
Flörsheim a. M.

Karthäuserstr. 6.

Reelle Bedienung.

Billige Preise.

II. Vereinsdruckksachen  
Einladungen  
Eintritts- und Mitgliedskarten  
Festbücher  
Programme  
Liederbücher  
Satzungen  
Speisen- und Weinkarten  
Plakate  
Vereinsschilder  
Tafellieder  
Tanzkarten

III. Familiedrukksachen  
Danksagungen  
Einladungen  
Geburtsanzeigen  
Glückwunschkarten

Hochzeitsdruckksachen  
Einladungen  
Speisekarten  
Tafellieder  
Zeitung (Kladderadatsch)  
Trauerdruckksachen  
Todes-Anzeigen  
Danksagungen  
Verlobungs-Anzeigen  
Visitkarten

IV. Amtliche Drukksachen  
Formulare und Tabellen  
in verschiedenen Formaten  
Haushaltpläne  
Satzungen  
Schulentlassungszeugnisse  
Gemeinde-Rechnungen

## Flörsheimer Zeitung.

### Betten

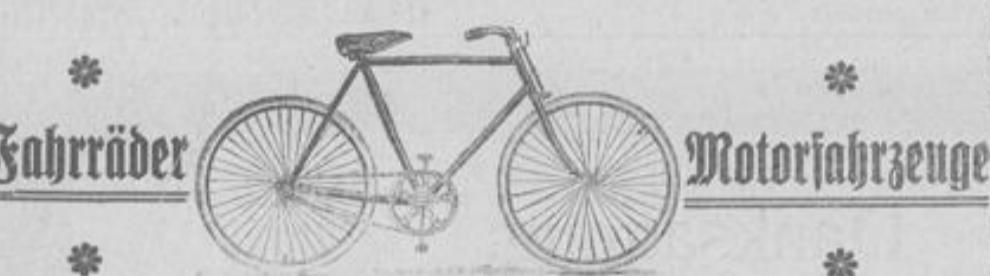
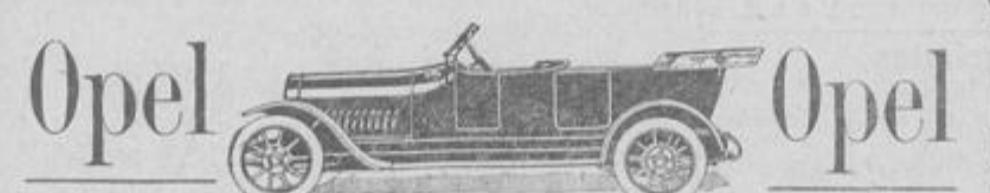
Holzbetten 14.50 17.50 23 25 45  
Metallbetten 5.90 13.50 17.75 21 25.75 28 31  
Kinderbetten 10.50 14.50 18 21 23.75 28.50  
Patent-Matratzen 11 17.50 21 25  
Seegrasmatratten, Wollmatratzen, Kapodmatratzen  
Haarmatratten aus eigner Werkstatt

Bettfedern Daunen  
0.50 1, 1.50 2.25 3.25 3.90 4.50 5.50 5 6 7 8.75  
Deckbetten Kissen  
Reinigen von Bettfedern in moderner Anlage Bild. 25  
Eigene Polsterwerkstätte  
Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen,  
Diwans, Einzelmöbel.

### Kaufhaus Schiff, Höchst am Main

Königsteinerstraße 7, 9, II Ila

Königsteinerstraße 7, 9, II Ila



### Gritzner Nähmaschinen

vor und rückwärts nähend.

Sämtliche in das Fahrradsach einschlagende Artikel.

Eigene Reparaturwerkstätte mit eletr. Betrieb.

Billige Preise.

Schnellste reelle Bedienung.

Schuhwaffen und sämtliche Munition.

Sportartikel usw.

L. J. Klingelhöfer,

Rüsselsheim, Darmstädterstrasse 11.



Original-Absicht der  
Cognacbrennerei Scharlachberg  
G. m. b. H., Bingen a. Rh.  
in Flörsheim zu haben bei:  
Drogerie Schmitt.

Steckenpferd-  
Seife

die beste Liliennmilch-Seife  
für zarte, weiße Haut und  
biedend schönen Teint, Stück 50 Pf.  
Ferner macht „Dada-Cream“  
rote und spröde Haut weiß und  
lammetweich. Tube 50 Pf. bei  
Franz Schäfer, Flörsheim.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Co. in Wiesbaden ist  
erschienen (zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Buch-  
bindereien, sowie die Expedition d. Blattes):

### Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wittgen. — 72 S.

40. geb. — Preis 25 Pf.  
Derselbe enthält ein sorgfältig redigiertes Kalendarium  
außer den astronom. Angaben für jeden Monat noch ein  
spezielles Markt-Verzeichnis mit der Bezeichnung ob Vieh-,  
Kram- oder Pferdemarkt, einen landwirtschaftlichen u. Gar-  
tentkalender, ferner Witterungs- und Bauernregeln, Tis-  
tabellen, volkstümliche Gedanken, — Mitteilungen über  
Haus- und Landwirtschaft, den immerwährenden Trächtig-  
keitskalender — Haus- und Dienstprüfung und Anordnungen —  
sowie unter „Allerlei“ belehrende Beiträge von allgemeinem  
Interesse u. Ä. Außerdem wird jedem Kalender ein Wand-  
kalender beigegeben.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Königl.  
Hauses — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1915. —  
Waterloo eine nassauische Erzählung von W. Wittgen. —  
Zum hundertjährigen Geburtstage des Fürsten Otto von  
Bismarck am 1. April 1915 von D. Beß. — Das Kraut-  
schnüdel, eine Hinterländer Erzählung von G. Ziger. — Wil-  
helmine Reiche, eine nassauische Dichterin von Rud. M.  
Lauer-Schönau. — Wie du mir, so ich dir, eine lustige Ge-  
schichte aus dem Mittelalter von Wilhelmine Reiche. — Aus  
den Kinderlügen der deutschen Eisenbahn, von Phil. Witt-  
gen. — Jahresübersicht. — Zum Titelbild. — Hundertjahr-  
Erinnerung. — Vermischtes. — Nützliches fürs Haus.  
Humoristisches (mit Bildern), außerdem mannigfachen Stoff  
für Unterhaltung und Belehrung. — Anzeigen.

Bei vorkommenden Sterbefällen  
empfehlen wir fertige

### Särge von M. 25 an

Auch Kindersärge von M. 5 an

in allen Größen stets am Lager.  
Phil. Lorenz Hahner, Lorenz Theis,  
Grabenstraße 2. Eisenbahnstr. 14.

Martin Bertram,  
Hochheimerstr. 16a.